29. MAI 192

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 22 | Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: 2,50 Mk. für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. | Gotha, 30. Mai 1920 (Telephon: Nr. 174.) | Inserate kosten 75 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. | 34. Jahrg.

Jetzige Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 106 000!

Lohnbewegungen und Streiks der Schuhmacher im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 brachte uns sozusagen eine einzige Lohnbewegung in Permanenz. Kaum war eine Lohnaufbesserung durchgesetzt, so war sie in kurzer Zeit schon wieder von der Steigerung des Lebensbedarfs überholt und von neuem mußten Schritte um Anpassung der Löhne unternommen werden.

Durch zentrale Verhandlungen auf der Grundlage des Reichstarifs fanden für die Arbeiter der Schuhindustrie zweimal Lohnerhöhungen statt. Zuerst durch Abmachungen vom 9. Mai, nach welchen die Teuerungszulagen erhöht, und die Gewährung von Erholungsurlaub auf die Dauer von sieben Arbeitstagen an alle Arbeiter zugestanden wurde. Die zweite zentrale Abmachung erfolgte am 31. Oktober, bei welcher die Grundlöhne des Reichslohntarifs für die Schuhindustrie auf eine neue, höhere Basis gestellt worden sind.

Nach unserer diesjährigen Statistik sind im ganzen 84 963 Personen an den verschiedenen Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen beteiligt gewesen. Diese Statistik gibt allerdings kein erschöpfendes Bild, weil auch in diesem Jahre noch eine Anzahl Verwaltungen in der Berichterstattung über stattgefundene Bewegungen versagten.

Wer da meinte, durch die zentralen Abmachungen würden in der Schuhindustrie sich weitere örtliche Bewegungen erübrigen, sah sich auch in diesem Jahre schwer getäuscht. Schon deshalb, weil die Lohnzugeständnisse auf zentraler Grundlage zeitlich in sehr großen Zwischenräumen aufeinander folgten, wurde inzwischen durch örtliche Abmachungen über Lohnerhöhungen, wie auch tariflich vorgesehen, zur Selbsthilfe gegriffen. Aber auch eine Unmenge von örtlichen Lohnbewegungen, welche die Bezirksleitungen fortgesetzt in Anspruch nahmen, sind durchzufechten gewesen, um die Abmachungen des Reichslohntarifes für die Schuhindustrie erst einmal zur Durchführung zu bringen. Ueber manche Bewegung örtlicher Natur, welche sich gegen widerspenstige Unternehmer richtete, die sich dem Reichstarif nicht fügen wollten, fehlt leider der Bericht. Am besten hat uns der Bezirk 2 und der Bezirk 8 über diese Fälle unterrichtet. Die 64 Fabrikarbeiter-Bewegungen, über die Bericht vorliegt, lassen aber die Ursachen, die den Bewegungen dieser Art zugrunde lagen, deutlich erkennen. In der Hauptsache handelte es sich um Konflikte wegen der Umrechnung der Löhne und um Anerkennung des Tarifes überhaupt. Ja, selbst die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche, die tariflich vorgesehen war, ist in einer Anzahl von Orten der Beweggrund zu einer besonderen Bewegung gewesen. Die Weigerung, die bei den zentralen Verhandlungen befürwortete einmalige Anschaffungsbeihilfe den Arbeitern zu zahlen, rief in einer Anzahl Betriebe Bewegungen hervor. Im allgemeinen sind die Bewegungen von Erfolg gewesen.

In einer ganzen Anzahl von Fällen haben Unternehmer einmalige Nachzahlungen von zu wenig bezahlten Löhnen leisten müssen. Dieser Umstand zeigt, daß die Kollegenschaft an den einzelnen Orten trotz zentraler Abmachungen jederzeit auf dem Damme sein muß, um ihr Recht zu wahren. Daß die Organisation deshalb jederzeit Schlagkraft beweisen muß. Als der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt wurde für das ganze Reich, wurde an verschiedenen Plätzen der Versuch gemacht, sich um den Reichslohntarif herumzudrücken. Vornehmlich waren es Zwergbetriebe, die ihre Betriebe nun plötzlich als „handwerksmäßige" bezeichneten, auch einzelne Holzschuhfabriken, die die Zuständigkeit des Reichslohntarifs für Fabrikschuhmacher für ihre Arbeiter nicht anerkennen wollten. Gegen solche Existenzen, die es darauf abgesehen haben, jederzeit sich darum herum zu drücken, einen ordentlichen Lohn zu zahlen wie die anderen Betriebe auch, muß überall energisch eingegriffen werden, denn auf nichts als Ausbeutung läuft das Unterfangen jener Leute hinaus, die nicht sehen können, daß der Arbeiter einen ordentlichen Lohn verdient. Auf der anderen Seite entpuppen sich solche Unternehmer gewöhnlich als Schmutzkonkurrenten.

Ueber stattgefundene Bewegungen der Fabrikschuhmacher sind des weiteren noch bezüglich der Bekleidungsämter Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Fürth und Stettin Berichte eingegangen; diese Betriebe, obschon als fabrikmäßige Betriebe anzusehen, hatten den Reichstarif nicht für sich anerkannt. Insgesamt umfaßten die friedlich verlaufenen Bewegungen in den Schuhfabriken 67 384 Beteiligte in 971 Betrieben, bei insgesamt 66 Angriffsbewegungen; außerdem fand eine Abwehrbewegung mit 42 Beteiligten (Mönchweiler) gegen eine geplante Lohnherabsetzung statt.

Aeußerst intensiv hat sich im Jahre 1919 die Lohnbewegung im Schuhmacherhandwerk gestaltet. Hier konnte, trotz mehrfacher Anknüpfungen, eine zentrale Regelung des Lohnwesens nicht erreicht werden. In einzelnen Orten hat demnach im Verlaufe des Jahres wiederholt an einigen Plätzen drei, ja viermal eine Lohnbewegung eingesetzt, um die Löhne der fortschreitenden Teuerung folgen zu lassen. Im ganzen liegen über 157 Angriffsbewegungen, die ohne Arbeitsniederlegung verlaufen sind, Berichte vor, nach denen insgesamt 15 460 Personen in 9676 Betrieben beteiligt waren. Auch eine Abwehrbewegung gegen Verschlechterung der Löhne war im Schuhgewerbe durchzusetzen. Es betraf dies die Schuhmacherei der Eisenbahnwerkstatt Nordhausen, in welcher 10 Arbeiter beschäftigt waren.

Während 1918 keinerlei Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen waren, ist es, weil beide Parteien sich nicht einigen konnten, 1919 in einer Anzahl von Fällen zum offenen Konflikt, d. h. zur Arbeitsniederlegung, gekommen. Im Schuhgewerbe kam es in 19 Fällen zu Angriffsstreiks, wovon der längste (in Elberfeld) 28 Tage dauerte. Die Arbeitsniederlegungen betrafen die Orte Altenburg, Barmen, Berlin, Chemnitz, Dortmund, Duisburg, Detmold, Elberfeld, Görlitz, Gotha, Hagen, Königsberg, Köln, Konstanz, Löbau, Lüneburg, Peine und Zittau. Es handelte sich in allen Fällen um Ablehnung der von den Gehilfen geforderten Lohnerhöhungen durch die Meister. Im ganzen waren bei diesen Streiks 1206 Personen an der Arbeitsniederlegung beteiligt. Auch in der Schuhfabrikation hat es drei Angriffsstreiks gegeben. Zwei davon, bei den Firmen von der Heide in Camen und Schabsky in Unna, drehten sich um Lohnerhöhungen. Bei der Firma Lewinsohn in Weißenfels handelte es sich um Anerkennung der Tariflöhne und um Abstellung verschiedener Mängel. An diesen drei Streiks waren zusammen 192 Personen beteiligt.

Auch vier Abwehrstreiks sind zu verzeichnen gewesen. In der städtischen Besohlanstalt Stuttgart wegen einer vorgenommenen Entlassung und Nichtgewährung des Urlaubs (die Besohlanstalt wurde später aufgelöst); bei der Firma Markgraf & Co. in Berlin, wegen Lohnreduzierung und bei der Firma J. A. Thordsen-Husum wegen der Weigerung, den Arbeiterinnen die Mindestlöhne zu zahlen. Bei der Firma Wolf & Co. in Sontheim kam es zu einem 7tägigen Streik, weil sich die Kolleginnen das unwürdige Auftreten einiger Meister nicht länger mehr gefallen lassen wollten. An den Abwehrstreiks waren 629 Personen beteiligt.

Eine Aussperrung leisteten sich die Schuhmachermeister in Ansbach, weil die Gehilfen Lohnforderungen gestellt hatten; die Meister mußten sich aber schließlich doch zu Zugeständnissen bequemen. In den Riemenwerken der Firma Neering in Kalbach bei Frankfurt a. M. kam es zu einer 28 Tage andauernden Aussperrung, weil die Arbeiterschaft gegen die Maßregelung des Betriebsobmanns Stellung nahm. Leider konnte bei dieser Bewegung die Wiedereinstellung des Obmanns nicht erreicht werden. Im ganzen waren bei den beiden Aussperrungen 51 Personen ausgesperrt. Von dem letzteren Falle abgesehen, hatten alle Streiks und Aussperrungen im Sinne der Arbeiter einen vollen oder wenigstens teilweisen Erfolg zu verzeichnen.

Im ganzen sind bei den Angriffsstreiks, Abwehrstreiks und Aussperrungen, die 28 Fälle ausmachten, 2087 Personen beteiligt gewesen. Betroffen waren 1381 Betriebe. Nach den Feststellungen der Statistik betrug der Gesamtverlust an Arbeitszeit 14 590 Arbeitstage, wovon 9786 auf die Angriffsstreiks, 4061 auf die Abwehrstreiks und 714 auf die Aussperrungen entfielen. Der Gesamtverlust an Arbeitsverdienst berechnete sich auf 214 047 Mk., wobei die Angriffsstreiks mit 159 558 Mk., die Abwehrstreiks mit 44 489 Mk. und die Aussperrungen mit 10 000 Mk. in Betracht kommen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen der Fabrik- und Schoßarbeiter insgesamt betrafen 220 Fälle. Die zentralen Abmachungen vom 9. Mai und 31. Oktober sind dabei je nur als eine Bewegung eingerechnet worden. Die 253 Bewegungen erstreckten sich auf 11 [illegible] Betriebe mit 54 157 männlichen und 35 530 weiblichen, zusammen 89 687 Beschäftigten. An den Bewegungen direkt beteiligt waren 84 963 Personen, 50 994 männliche und 34 069 weibliche; es ist demnach ein sehr hoher Prozentsatz der beschäftigten Personen (94,8 Proz.) an den Bewegungen beteiligt gewesen. In diesen Zahlen sind infolge der mehrfachen Bewegungen natürlich Doppelzählungen enthalten.

Erfolg in irgendeiner Art hatten insgesamt 85 [illegible] Personen. Diese Zahl geht also über die der an den Bewegungen beteiligten hinaus, obschon selbstredend nicht immer alle Beteiligten selbst Erfolg bei der Bewegung hatten. Die Bewegungen vom Gesichtspunkte des Erfolges betrachtet, verliefen 213 mit 82 393 Beteiligten erfolgreich, 38 mit 2586 Beteiligten teilweise erfolgreich und 2 mit 4 Beteiligten erfolglos. Demnach ist der größte Teil der Bewegungen von gutem Erfolg gewesen. Für 84 533 Personen wurde eine Lohnerhöhung durchgesetzt im Gesamtbetrage von 1 302 578 Mk. Auf den Kopf bei der einzelnen Bewegung ergibt das eine Lohnerhöhung von 15,41 Mk. pro Woche. Die Jahressteigerung des Lohnes geht aus diesen Ziffern nicht hervor, da ja die größte Zahl der Beteiligten mehrfach an Lohnbewegungen beteiligt gewesen ist. Im übrigen kann von dieser Statistik auch nicht verlangt werden, daß sie den Gesamtvorgang der Lohnänderung erfassen soll. Sie wird nach Lage der Dinge immer nur Teilerhebung, aber doch eine brauchbare Teilerhebung bleiben.

In einer Anzahl von Bewegungen ist auch eine Arbeitszeitverkürzung im Ausmaß von insgesamt 33 [illegible] Stunden pro Woche, an welcher 7072 Personen Anteil haben, durchgesetzt worden. Trotz gesetzlichem Achtstundentag hat demnach die Gewerkschaft auf diesem Gebiete nachhelfen müssen. Tarifverträge sind im Ganzen 123 zustande gekommen. Außerdem sind noch eine ganze Menge sonstiger Vorteile bei den Bewegungen für die Arbeiter herausgekommen. Es sei nur daran erinnert, daß auch im Schuhmacherhandwerk an einer Anzahl von Plätzen die Gewährung von Erholungsurlaub an die Gehilfen erreicht worden ist, ferner die Zahlung einer Entschädigung für das Werkzeug, welches von seiten der Gehilfen gestellt wird. Auch die Frage des Werkzeugs und der Entlohnung der Lehrlinge ist in einer Anzahl von Verträgen angeschnitten worden.

Kosten sind dem Verband aus Anlaß der Bewegungen und Streiks im Gesamtbetrage von 39 980 Mk. entstanden. Dabei sind allerdings die Beiträge für Vermittlungen und dergleichen nicht mitgerechnet.

Mit dem verflossenen Jahre 1919 haben wir ein lebhaftes Kampfjahr hinter uns, welches die stärksten Anforderungen an die Organisation stellte. Die Kräfte der Verbandsinstanzen der Bezirksleiter, aber auch die der Kollegen in den Ortsverwaltungen und die der Betriebsräte in den Betrieben waren angespannt wie kaum je zuvor. Aber wir können mit den Erfolgen im großen und ganzen wohl zufrieden sein. Die Erfolge wären uns nicht beschieden gewesen, wenn die Organisation nicht als ge-

[illegible] Ganz [illegible] Das Jahr [illegible] allerdings wird die Anstrengungen des Jahres 1919, die bezüglich der Lohnaufbringung zu machen waren, noch übertreffen, denn die Preissteigerungen des Lebensbedarfs, wie wir sie jetzt alltäglich empfinden, übertreffen alle Befürchtungen. Aus den Abwehrbewegungen und Aussperrungen des Jahres 1919 schon zeigte sich, daß im Kreise einzelner Unternehmer Neigung bestand, den Forderungen der Arbeiter größeren Widerstand entgegenzusetzen. Das Unternehmertum zeigt sich in dem Augenblick den Arbeiterforderungen gegenüber unzugänglicher, wenn die Aussichten auf Geschäftsgewinn sich verringern. Wenn auch die Schuhindustrie mit glänzendem Nutzen, sogar mit Uebergewinnen gearbeitet hat, so liegt doch die Befürchtung nahe, daß die Gegensätze von Kapital und Arbeit auch in dieser Industrie in größerer Heftigkeit aufeinanderprallen. Die Arbeiterschaft wird deshalb alle ihre Kräfte in der nächsten Zeit anspannen müssen. Das kann nur vermittelst einer schlagfertigen Organisation geschehen. Darum Kollegen und Kolleginnen, zieht aus diesen Betrachtungen die Lehre: Kräftigt durch inneren Ausbau, durch Gemeinsamkeitssinn, durch innere Anteilnahme unsen Verband!

Ueber die Krisis in der Lederindustrie

schreibt unser Bruderorgan, die Lederarbeiter-Zeitung:

Seit einiger Zeit macht sich auf dem Markt der Roßhäute ein starker Preissturz bemerkbar. Plötzlich auftretend, setzt er sich auf allen Hautauktionen fort, man ging schließlich dazu über, die Auktionen von Großhäuten zu inhibieren, um einem weiteren Preisrückgang aus dem Wege zu gehen.

Die in der letzten Aprilwoche abgehaltene Hamburger Auktion brachte um bis 65 Prozent niedrigere Preise als die vom 31. März. Nach dem in der „Leder-Zeitung" veröffentlichten Bericht brachten Ochsen-, Kuh- und Rindhäute ohne Kopf bis 30 Pfd. 12,10 bis 13,25 (30 bis 31,20) Mk., 31 bis 50 Pfd. 9 bis 9,75 (22,80 bis 23,75) Mk., 51 Pfd. aufw. 9,75 bis 11 (22 bis 23,10) Mk., do. mit Kopf bis 30 Pfd. 12,55 bis 13,65 (30 bis 32,50) Mk., 31 bis 50 Pfd. 9,50 bis 10,05 (22 bis 23,10) Mk., 51 Pfd. aufw. 9,15 bis 10,60 (22,70 bis 22,90) Mk., Bullenhäute o. K. bis 30 Pfd. 13 bis 13,60 (34,10 bis 34,15) Mk., 31 bis 50 Pfd. 10,10 (22,30) Mk., 51 Pfd. aufw. 9,05 (21,10) Mk., do. m. K. bis 30 Pfd. 13 bis 13,30 (30,85 bis 33,15) Mk., 31 bis 50 Pfd. 9 bis 10,30 (21,90 bis 23) Mk., 51 Pfd. aufw. 8,30 (20,50) Mk., Roßhäute bis 219 Centimeter 305 Mk., 220 Centimtr. 520 (850) Mk., Kalbfelle o. K. 24 bis 26 (50,65) Mk., m. K. 21,50 bis 24,20 (48 bis 49,10 Mk., Fresser o. K. 15,40 bis 15,55 (40) Mk., do. m. K. 13,75 bis 15,40 (37,90) Mk., Schaffelle, vollwollig 19,60 (27) Mk., halbwollig 18,10 (27) Mk., kurzwollig 13,80 (26,10) Mk., Ziegenfelle bis 0,5 Pfd. 15,30 (30) Mk., 0,5 bis 1 Pfd. zk. (83) Mk., 1 bis 2 Pfd. 80 (185) Mk., über 2 Pfd. 151 (300) Mk.

Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Preise der Märzauktion, die Preisunterschiede sind, wie ersichtlich, ganz enorm. Eine Verbilligung der Rohhäute muß zur Folge haben den Rückgang des Preises für fertiges Leder, der Schuhe und der sonstigen Lederwaren. Damit nähern wir uns eigentlich in der Lederwirtschaft dem langersehnten Zustand erträglicher Preise, die es den unbemittelten Volksschichten erlauben, den Bedarf an Schuhen endlich zu decken.

Bekanntlich setzte die wahnsinnige Preistreiberei auf dem Häute-, Leder- und Schuhmarkt ein mit Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung. Nachdem die gesetzlichen Vorschriften aus Profitinteresse derart unterwühlt waren, daß sie sich beim besten Willen nicht mehr aufrechterhalten ließen, mußte wohl oder übel die Zwangsbewirtschaftung fallen; von der Stunde an setzte aber die Preistreiberei auf allen Gebieten der Lederwirtschaft ein. Man bezeichnete den damaligen Zustand als einen bald wieder vorübergehenden und stellte einen baldigen allmählichen Preisrückgang in Aussicht.. An dem Versagen der Zwangsbewirtschaftung sollte unter anderem das „Loch im Westen", die Verschiebung deutscher Rohstoffe und Waren nach dem besetzten Gebiet schuld sein; als Wirkung des gegenwärtigen Preissturzes befürchtet man ebenfalls eine verstärkte Abwanderung von Erzeugnissen unserer Industrie nach dort.

Doch abgesehen von alledem, die Wiederkehr vernünftiger Häute-, Leder- und Schuhpreise wird von den Konsumenten des Endprodukts mit Freuden begrüßt. Der Produzent, verwöhnt und eingestellt auf hohen Profit, aus hohen Preisen gezogen, sieht sich nun auf einmal aus dem Himmel gerissen. Besser kann ja das Verkehrte des kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht demonstriert werden, als durch die Ereignisse und die Wirkung der Preisbewegung unserer Lederwirtschaft. Eine Produktion, deren Zweck darin besteht, einem gesellschaftlichen Bedürfnis zu dienen und nicht ausschließlich den Interessen des Profits, kann nichts erwünschter sein, als die Möglichkeit, Rohstoffe zu angemessenen Preisen zu erwerben, um ebenso die daraus hergestellten Waren wieder abgeben zu können. Die lediglich privater Profitmacherei dienende Industrie sieht sich vor einer Katastrophe, weil durch den Preissturz ihr Profit bedroht ist. Sie schreckt nicht davor zurück, die Arbeiter auf die Straße zu setzen, bis die Situation sich geklärt und die Profitmacherei gesichert erscheint.

Zur Reichstagswahl.

Kollegen und Kolleginnen! Am 6. Juni sollt ihr über die Zusammensetzung des Reichstages entscheiden. Wer will:

1. **das an Stelle der planlosen, auf Profitjägerei beruhenden Produktionsart, die geordnete sozialistische tritt;**
2. **die völlige politische und wirtschaftliche Freiheit aller Menschen erstrebt;**
3. **die vollkommene Ausrottung des brutalen Militarismus;**
4. **das Erziehungs- und Bildungswesen auf völlig neuer Grundlage gestellt und der Zugang zu den höheren Bildungsanstalten nur den Befähigten möglich ist;**
5. **die Lasten des Staates in gerechterer Weise verteilt werden als gegenwärtig;**
6. **dem Schieber- und Wuchertum energisch das Handwerk gelegt wird, der gebe am 6. Juni seine Stimme für den revolutionären Sozialismus.**

Kolleginnen und Kollegen! Laßt Euch nicht durch die Lügen, Entstellungen und Verdächtigungen der bürgerlichen Presse und Parteien mißbrauchen. Denkt daran, daß nie mehr gelogen wird als im Krieg und bei einer Wahl. Bei einer Wahl geberden sich die schlimmsten Volksfeinde als die wärmsten Volksfreunde. Gebt allen diesen Heuchlern den Laufpaß. Kein Kollege und Kollegin darf der Wahl fernbleiben.

Während des Krieges, unter der Zwangswirtschaft, haben sowohl die lederherstellende als auch die lederverarbeitende Industrie, wie man frei und offen zugestanden hat, recht gute Geschäfte gemacht. Die Abschlüsse der Aktiengesellschaften brachten recht nette Dividenden, bei den Wandsbeker Lederwerken fielen 30 Prozent ab, bei anderen Unternehmungen gleicher Art 20 Prozent usw., also ist die freie Wirtschaft den Industriellen recht gut bekommen, wie hierdurch bewiesen ist.

Ein kluger Geschäftsmann sorgt vor für kommende schlechte Zeiten. Aus Berichten der Aktiengesellschaften weiß man ja auch, daß in diesem Sinne Rücklagen gemacht und besondere Fonds angelegt wurden. Heute glaubt man der Krisis nicht anders begegnen zu können, als durch Einschränkung und Schließung der Betriebe. An den Arbeitslöhnen versucht man sich schadlos zu halten, zunächst insofern, als trotz fortschreitender Teuerung Aufbesserungen glatt abgelehnt werden. Somit sind es die Arbeiter, die unter der Krisis zuerst und am stärksten zu leiden haben. Sie, die den hohen Gewinn erarbeiteten, werden nun dazu verurteilt, sich durch Einschränkungen über Wasser zu halten.

Statt eines langsamen Abbaues der Häute- und Lederpreise setzte ein plötzlicher Absturz ein, der ganz selbstverständlich alles aus dem Gleis bringen, die Industrie und den Handel erschüttern muß. Die Unsicherheit der Marktverhältnisse erschwert jede Kalkulation, es wird nicht gekauft, weil man hofft, später billiger zu kaufen, die Zurückhaltung vom Markt bedingt nach dem wirtschaftlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage ein weiteres Sinken der Preise. Das macht sich nun nicht nur auf dem Markt der Rohware, sondern auch auf dem Ledermarkt geltend, die Produktionseinschränkung der Lederfabriken soll verhindern, daß die aus den teuren alten Häuten hergestellten Leder jetzt billiger zum Verkauf gelangen; also Einschränkung der Produktion zum Zwecke der Aufrechterhaltung möglichst hoher Preise. Die Kalamität, in der sich die Lederindustrie befindet, erkennt man in ihrem weiteren Umfang daran, daß, sowie diese keine Häute kaufen will, weil sie aus den angeführten Gründen nicht produzieren will und hofft, später billiger einkaufen zu können, auch die Lederverarbeitung deshalb ihre Produktion beschränkt; die Schuhfabrikanten hangen nicht weniger um ihren Profit als die Lederfabrikanten.

Der Preissturz führte eine allgemeine Krisis in der Lederwirtschaft herbei, statt nach dem „allmählichen Abbau" billige Schuhe zu erhalten, haben hunderttausend Arbeiter mit einer Gefährdung ihrer Existenzbedingungen zu rechnen. So ohne weiteres die Arbeiter auf die Straße zu setzen, wird vielleicht doch manchem Unternehmer bedenklich erscheinen. Wir haben es hier mit jener früher von der Arbeiterschaft leider nicht immer begriffenen Situation zu tun, bei der ein mehrere Wochen anhaltender Streik den Unternehmern recht gelegen kommt. Er ist dann der beste Ausweg, die Arbeiter können sich streiken, der Unternehmer erspart die Betriebskosten und kann in aller Ruhe abwarten, wie sich auf dem Häute- und Ledermarkt die Dinge weitergestalten.

Für die Arbeiter liegen die Verhältnisse allerdings weniger einfach. Denn sie können sich nicht, wie die meisten Unternehmer, einer abwartenden Stellung befleißigen und sich auf die Bärenhaut legen, sondern für sie besteht der Zwang, ihre Arbeitskraft unter allen Umständen zu verkaufen. Die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt bedingen aber eine Steigerung der Löhne, schon ein Stillstand derselben bedeutet eine schwere wirtschaftliche Schädigung für die Arbeiter. Was wir schon immer behaupteten, ist jetzt eingetreten. Die wahnwitzige Preistreiberei unter der freien Wirtschaft führte zur Katastrophe, angesichts der Teuerungsverhältnisse kann es leicht zu ernsten Konflikten zwischen Kapital und Arbeit kommen. Für unsere Kollegen gilt es nun, wachsam zu sein und sich, wenn sie an eine Neuregelung ihrer Löhne herantreten, von den Unternehmern nicht zu unüberlegten Schritten provozieren zu lassen. Auf keinen Fall dürfen Lohnreduzierungen angenommen werden, gehen die Unternehmer mit Betriebseinschränkungen vor, dann haben die Betriebsräte in Aktion zu treten und von den ihnen im § 74 des Betriebsrätegesetzes zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Es muß verhindert werden, daß die Kosten der ziel-, plan- und bezüglich der Preistreiberei zügellosen Lederwirtschaft die Arbeitnehmer zu tragen haben. Die Frage, ob sich ein staatliches Eingreifen wird erforderlich machen, um wieder zu gesunden Verhältnissen zu gelangen, soll einstweilen unerörtert bleiben, aber man darf schließlich nicht davor zurückschrecken, den Zwang zur Produktion zu fordern, wenn der Einschränkung aus Gründen der Profitspekulation geschieht. Unsere Kollegen werden einsehen, daß für sie heute mehr denn je Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation Hauptbedingung ist, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

Zur Organisation der Arbeiterinnen.

Die unausgesetzt steigende Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen erfordert in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Arbeiterorganisationen. Von der Teilnahme der weiblichen Arbeiterschaft hängen die Erfolge der Lohnkämpfe ab, ganz besonders in den Berufen, wo der Prozentsatz der Arbeiterinnen ein hoher oder überragender ist. Es gibt Berufe, in denen das weibliche Element das männliche an Zahl schon bedeutend überragt. An diesem Punkte sind wir auch schon in der Schuhindustrie angelangt. Wir ersehen aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes unseres Verbandes und aus den Abrechnungen, daß die weibliche Mitgliederzahl um eine ganz geringe Differenz die Hälfte beträgt. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Diese Ziffer sollte unseren männlichen Kollegen zu denken geben, umsomehr, als in diesen Zahlen die Heimarbeiterinnen von der Organisation noch wenig erfaßt und durch die Fortschritte in der Technik und die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahl der weiblichen Arbeiterinnen sich stetig vergrößert. Wir wollen an dieser Stelle heute einem Ideengang entgegentreten, der sich, wenn auch nur ganz vereinzelt, hervortut, nämlich, daß zu erwägen sei, ob es nicht rätlich sei, die Arbeiterinnen in besonderen Organisationen zu organisieren. Das wäre unseres Erachtens für beide Teile verhängnisvoll. Wir müssen da von den englischen Arbeitern sehr viel lernen, deren Riesen-Gewerkschaftsorganisationen zwei Fünftel Frauen und Mädchen umfassen. In England sind die Ansätze zu besonderen Organisationen über klägliche Gebilde nicht hinausgekommen, während die gemeinsamen Verbände prächtig gediehen. Ganz besonders müssen wir uns angelegen sein lassen, den Heimarbeiterinnen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Hausindustrie ist es, welche die Arbeiterin zwingt, besonders wo unser Tarif wenig oder gar nicht und ebenso die zugunsten der Heimarbeiterinnen geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind, unter dem üblichen Lohn zu arbeiten.

Der Fabrikant spielt sie gegenseitig zu seinem Vorteil aus, und anstatt, daß sie sich verständigen und gemeinsam bessere Löhne fordern, hassen sie sich durch die Aufhetzung der Unternehmer, der jede als die billiger Arbeitende schildert. Die Hausindustrie erschwert die Organisation, die Arbeiterinnen kennen sich nur flüchtig und mißtrauen sich gegenseitig.

Freilich müssen, wenn unsere Arbeiterinnen für die Organisation gewonnen werden sollen, die männlichen Arbeiter in den Werkstätten und Fabriken den rüden Ton beiseite lassen und anstatt mit leeren Phrasen ihre Nebenkolleginnen zu verdummen, sie zu zielbewußten Genossinnen machen. Die Arbeiterinnen sind den Forderungen der Sozialdemokratie gerade so zugänglich wie die Arbeiter, und welches Interesse sie an der politischen Bewegung

haben, zeigen uns die Versammlungen, welche immer und besonders in letzter Zeit von den Frauen gut besucht sind. Manche unserer Genossen haben leider noch immer nicht die Ueberzeugung erlangt, daß das Weib dieselben Rechte zu beanspruchen hat, wie der Mann, daß sie ebenso leben muß, wie der Mann, und sie heute nicht auf den häuslichen Herd verwiesen werden kann, weil die Not die Verhältnisse so geschaffen hat, daß das Weib ebenso dem Verdienst nachgehen muß wie der Mann. Unsere Pflicht ist, nicht sie als Untergebene in der Werkstätte zu behandeln, sondern als Gleichberechtigte sie zu einer Organisation zu bewegen, damit sie nicht alleinstehend um ihre Existenz zu kämpfen hat, sondern eingereiht mit der gesamten männlichen Arbeiterschaft die Verbesserung der elenden Verhältnisse zu erreichen sucht.

Nie wird eine kräftige Organisation der Arbeiterschaft ohne die Arbeiterinnen zustande kommen, weil die billige Arbeitskraft der Frauen die größte Rolle in der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise spielt.

Unsere Aufgabe ist es, alle Vorurteile abzustreifen und dem Weibe die Gelegenheit zu geben, sich frei zu entfalten.

Zur Beachtung!

Die Erhöhung des Grundlohnes und die Heraufsetzung des versicherungspflichtigen Einkommens für die Angestellten von 5000 auf 15 000 Mark ist eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen gerecht werdende soziale Tat, die einsichtige Sozialpolitiker längst gefordert haben.

Nach den Ergebnissen der Verhandlungen und den Beschlüssen zu urteilen, die von den Krankenkassenverbänden und den Unternehmerverbänden gefaßt worden sind, dürfte der festgelegte Grundlohn in allen Kassen Deutschlands 30 Mk. pro Tag kaum übersteigen (bisher 10 Mk.). Wenn wir uns vor Augen halten, daß durchschnittlich 50 Prozent des Grundlohnes an Krankengeld gezahlt werden, wird jeder den Jammer und das Elend begreifen können, der in die Häuser derjenigen Arbeitsgenossen und Genossinnen einzog, einziehen mußte, die das Unglück hatten, den Ernährer längere Zeit krank zu wissen und bei einer Höchstunterstützung von 5 Mark Krankengeld pro Tag leben sollten! — —

Die Einteilung des gegebenen Grundlohnes in 12 Lohnstufen wird wahrscheinlich nach den Beschlüssen obiger Organisationen für alle Krankenkassen einheitlich geregelt werden. Sorge nun jeder Kollege, jede Kollegin dafür, daß sie nun auch in die ihrem Lohne entsprechende Lohnstufe angemeldet — oder umgemeldet — werden, denn nur dadurch können sie sich vor unliebsamen Scherereien und Schaden bewahren. Leider ist die Einsicht nicht überall vorhanden, und schon gar oft wurde es bitter bereut, daß man in gesunden Tagen einige Pfennige (heute schließlich einige Mark) an Beitrag sparen wollte, um dann in Krankheitsfällen Not und Entbehrung bis zur Neige auskosten zu müssen. Auch haben die Versicherten alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die Anmeldung stets vom Tage des Eintritts in die Beschäftigung erfolgt, da Regelleistung und Mehrleistung von der Dauer der Mitgliedschaft bestimmt werden.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, wahrt eure Rechte!

Emanuel Wurm †.

Einer der angesehensten Parlamentarier, der Abgeordnete und Berliner Stadtrat Emanuel Wurm, ist am 3. Mai 1920, 62 Jahre alt, gestorben. Er war von Haus aus Chemiker und bekleidete als solcher leitende Stellungen in Deutschland, Oesterreich und Rußland. Schon während des Sozialistengesetzes kam er zur Sozialdemokratie. Nachdem er sich in Dresden in der Konsumgenossenschaftsbewegung betätigt hatte, übernahm er am 1. Oktober die Redaktion des „Volkswillen" in Hannover. Drei Jahre später übersiedelte er nach Berlin, weil ihn die parlamentarische Tätigkeit (Wurm war Reichstagsabgeordneter für Reuß j. L.) zu stark in Anspruch nahm. 1902 trat er in die Redaktion des wissenschaftlichen Organs der Sozialdemokratie „Die Neue Zeit" ein. Bei der Parteispaltung trat er zur U. S. P. über und schied mit Kautsky aus der Redaktion der „Neuen Zeit" wieder aus. In der U. S. P. stand er auf dem rechten Flügel und war schärfster Gegner des Rätegedankens. In seiner Jugend hat Emanuel Wurm mehrere Romane verfaßt. Dauernden Wert haben seine naturwissenschaftlichen und hygienischen Artikel, z. B. „Volksernährung". Seine Reichstagsreden hatten Arbeiterschutzgesetzgebung und nationalökonomische Probleme zum Gegenstand. Viel Beachtung fand auch sein Referat über die Alkoholfrage auf dem Essener Parteitag der Sozialdemokratie 1907. Von besonders hohem Wert war seine organisatorische Tätigkeit in der Ernährungsfrage. Darauf hat er alle seine Kräfte als Stadtverordneter und Stadtrat von Berlin konzentriert. Er leitete vor Robert Schmidt das Ernährungsministerium der deutschen Republik. Die Arbeiterbewegung verliert in Emanuel Wurm einen pflichttreuen und fleißigen Arbeiter, Kämpfer, Proletarier und Schriftsteller, der voller Hingabe für das Proletariat wirkte.

Aus unserem Beruf.

Dem Dresdner Stadtverordnetenkollegium lag ein Antrag mehrerer Stadtverordneten vor, den Rat zu ersuchen, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die Reichsregierung folgende Maßnahmen treffe: a) sofortige Wiedereinführung der Zwangsbewirtschaftung für Häute und Felle, b) Verbot jeglicher Ausfuhr von Häuten, Leder und Lederwaren und c) strengstes Verbot der Verarbeitung von Leder zu Luxusartikeln, solange Mangel an Schuhwaren und an Leder zur Verarbeitung von in der Haushaltung, Industrie und Landwirtschaft unbedingt nötigen Gegenständen besteht. — Die Antragsteller gingen auf die hohen Preise für Schuhe und der Lederpreisberechnung bei den Schuhmachern ein und forderten Abhilfe mit Rücksicht besonders auf die bedrängte Lage der Minderbemittelten und der kinderreichen Familien. Ein Paar Damenstiefel kosteten jetzt 650 Mark, die Preise für Herrenstiefel seien ähnlich. Durch den jetzigen Preissturz auf dem Häutemarkte erlitten die Kommunalverbände große Verluste, da sie die Differenz des Preises zu tragen hätten, den sie an die Landwirte zahlen müßten. Es empfehle sich, Höchstpreise für Schuhwerk festzusetzen. — Gegen den oben wiedergegebenen Antrag wandte sich der Stadtverordnete Elsner. Er schilderte eingehend die Entwicklung der Lage auf dem Ledermarkte und sprach sich gegen die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft aus. Mit der freien Bewirtschaftung werde man jetzt viel eher zu gesunden Preisverhältnissen in der Schuhindustrie kommen. Die Fabrikanten säßen jetzt vollgepfropft mit zurückgehaltenen Waren; es wäre ihnen nur recht, wenn die Zwangswirtschaft eingeführt würde. Die Allgemeinheit hätte aber kein Interesse daran. Das Leder in der Luxusindustrie geht nur zu einem geringen Teile der Schuhindustrie verloren. Der Antrag wurde angenommen und zur weiteren Bearbeitung einem Ausschusse überwiesen.

Mitteilungen.

Altenburg. (Berichtigung). Betr. der Lokalbeitragserhöhung muß es heißen: von 10 auf 50 Pfg. pro Woche, anstatt von 10 auf 15 Pfg.

Düsseldorf. Wegen Lohndifferenzen und Arbeitsmangel bitten wir den Zuzug der Kollegen nach Düsseldorf fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

Flensburg. Die hiesigen Schuhmachergesellen befinden sich seit dem 11. d. M. in Streik. Zuzug ist streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

Fürstenwalde. Eine am Montag, den 10. Mai stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich bei starkem Besuch der Kollegen und Kolleginnen mit dem neuen Reichslohntarif. Anerkannt wurde, daß die Tarifkommission unter äußerst ungünstigen Verhältnissen die Verhandlungen führen mußte, daß infolge der angeblichen schlechten Geschäftslage und die damit verbundenen Betriebseinschränkungen die Unternehmer schnell dabei waren, den bekannten Druck auf die Arbeiterschaft auszuüben, jede Besserung der Existenzmöglichkeiten dem Proletariat abzulehnen. Hat es in den verflossenen Monaten der Hochkonjunktur die Arbeiterschaft in der Schuhindustrie vielfach vermocht, wesentlich höhere Lohnverhältnisse zu schaffen, als es der alte Tarif vorsah, und hat auch der alte Tarif vorgesehen, daß allen Arbeitern, die schon höhere Löhne vorher erzielten, als der Tarif als Mindestlohn vorsah, eine Erhöhung oder Leistungsprämie von 5 Prozent bezahlt wird, so fällt dieses bei dem jetzigen Tarif fort. Das Fehlen dieses Punktes wird von der Kollegenschaft vielfach schwer empfunden werden. Am hiesigen Orte erzielten die Arbeiter in der Schuhindustrie im November 1919 eine Zulage auf den Tariflohn von 14 Prozent für Verheiratete und 8 Prozent für ledige Arbeiter, außerdem 3 Mark für jedes Kind. Ebenfalls wurde die Teurungszulage mit vorstehenden Prozenten verrechnet. Dieser Mehrverdienst betrug bei verheirateten Kollegen mit zwei Kindern 30 bis 35 Mk. wöchentlich. Während der jetzige Tarif gegen den vorigen einschließlich Teurungszulage bei Akkordarbeitern über 21 Jahre eine Zulage von rund 60 Prozent bringt, erzielen die Kollegen am Orte nur ein Mehr von 40 Proz., dagegen Verheiratete mit Kindern nur durchschnittlich 30 Prozent. Ebenfalls wurde die Nachzahlung für den April in Gestalt von 25 Prozent als zu gering erachtet und scharf kritisiert. Eine Resolution, die Vorstehendes zum Ausdruck bringt, wurde einstimmig angenommen.

Natürlich hat die Kollegenschaft versucht, noch etwas herauszuholen, aber klipp und klar lautete die Antwort, daß nur der tarifmäßige Mindestlohn bezahlt wird, obwohl es die Arbeiterschaft an Deutlichkeit nicht fehlen ließ. Zähneknirschend stehen wir nun da, nicht imstande, Lohnkämpfe zu führen, gezwungen still zu halten, wenn Spekulationsverluste aus den Arbeitern wieder herausgeholt werden, gezwungen, errungene Vorteile in dauernden Kämpfen wieder preisgeben zu müssen. Mehr denn je muß jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin jetzt klar werden, daß es die höchste Zeit ist, diese „gottgewollte Wirtschaftsordnung" in die Vergangenheit zu befördern.

Lauban (Schl.). Die Kollegen befinden sich in einer Lohnbewegung. Zuzug ist fernzuhalten.

Mannheim-Ludwigshafen. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit haben sich die Mitglieder sofort unter Abgabe des Mitgliedsbuches bei uns, Rheinhäuserstr. 44 zu melden. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeden Samstag von 7½ bis 8½ Uhr in der „Liederhalle" R. 7, 40. **Ferner bitten wir dringend, alle jene Fälle uns unverzüglich zu melden, wo eine Durchbrechung des Landestarifes** für Schoßarbeiter stattfindet. Das gleiche gilt für die Kollegen in den Fabrikbetrieben bei Nichterfüllung des Reichstarifes seitens der Fabrikanten. Jede Werkstatt, wo Lehrlinge länger wie 8 Stunden täglich beschäftigt werden, bitten wir ebenfalls, uns sofort zu melden.

Stendal. Die Kollegen befinden sich in einer Lohnbewegung. Zuzug ist fernzuhalten.

Stolp i. P. Wegen Lohnbewegung ist Zuzug nach hier streng fernzuhalten.

Waren a. d. Müritz. Wir bitten alle Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sich erst bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 24. Mai bis 30. Mai der 22. Wochenbeitrag fällig ist.

An die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute.

Der bisherige Kassierer der Zahlstelle Husum in Schleswig, **Johannes Jacubasse**, geb. am 21. Mai 1894 in Rödlmis, eingetreten am 15. März 1919 in Husum, hat sich unter Mitnahme von Verbandsgeldern von dort entfernt.

Ferner hat sich auch der Kassierer der Zahlstelle Eßlingen **Robert Espert** unter Mitnahme von Verbandsgeldern von dort entfernt.

Wir ersuchen die Kollegen, **dieselben im Betretungsfalle das Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Vorstand unter Angabe der Adresse sofort Kenntnis davon zu geben, oder auch Strafanzeige gegen sie zu erstatten.**

•

Eine größere Anzahl von den bekannten und beliebten Doppelbrieftaschen sind nunmehr eingetroffen und können zum Preise von 4,— Mk. pro Stück abgegeben werden. Desgleichen ist eine Doppelbrieftasche mit vier Fächer und zwei Druckknöpfen zum Preise von 6,— Mk. pro Stück eingetroffen. Eine größere Aktentasche, die sich eignet zum Austragen des „Schuhmacher-Fachblattes" ist zum Preis von 5,— Mk. erhältlich. Genannte Taschen und Mappen sind den Ortsverwaltungen zu empfehlen und Bestellungen an den Vorstand zu richten.

•

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Statuts wurde nachfolgenden Zahlstellen die Erhöhung von Extrabeiträgen genehmigt:

Der Zahlstelle **Burg b. Magdeb. vom 1. Juli ab einen Lokalbeitrag von 25 Pfg. pro Woche für alle Mitglieder.**

Der Zahlstelle **Blieskastel vom 1. Juni ab einen Lokalbeitrag in der 1. Klasse von 25 Pfg., der 2. Klasse von 40 Pfg. und in der 3. Klasse von 50 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Crefeld die Erhöhung des Lokalbeitrags von 10 auf 20 Pfg. pro Woche** und Mitglied.

Der Zahlstelle **Cassel** vom 1. Juni ab die **Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Frankenberg i. S. von der 21. Woche** ab die Erhöhung des Lokalbeitrages **von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Greiz vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Gumbinnen vom 1. Mai ab die Einführung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Hirschberg i. Schl. vom 1. Juni ab die** Erhöhung des Lokalbeitrages **von 10 auf 30 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Kamenz i. S.** vom 1. Juni **ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 15 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Luckenwalde vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 30 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Selbitz i. Bayern vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Weesenstein i. S. vom 1. Mai ab die** Erhöhung des Lokalbeitrages **von 10 auf 25 Pfg. pro Woche und Mitglied.**

Der Zahlstelle **Waren a. d. Müritz** vom 1. **Mai ab** die Erhöhung **des Lokalbeitrages von 10 auf 20 Pfg. pro Woche** und Mitglied.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 9 al. a nach sich zieht.

Nürnberg, den 22. Mai 1920. **Der Vorstand.**

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Kornwestheim. Das Verbandsbureau befindet sich **vom** Mai ab Güterbahnhofstraße 30 (**Krankenkassengebäude**).

Lörrach. Max Beuschel, Ratustraße 5, 1. Bev., **Emil** Möhrel, Turmstr. 37, 2. Bev., **Eugen Ruf, Kreuzstr. 12,** 3. Bev. **Sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bevollmächtigten zu richten. Unterstützungen zahlt der 2. Bevollmächtigte** in seiner Wohnung **nachm. von 1/26 bis 1/27 Uhr aus. Vereinslokal: Gasthaus „Zur Palme".**

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

Arteen. Montag, den 14. Juni, Mitgliederversammlung.

Berlin. (Schoßarbeiter). Unsere Mitgliederversammlungen finden am Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr in den bekannten Lokalen statt.

Bernau. (Mark). Freitag, den 11. Juni, abends 8 Uhr im Lokal „Gewerkschaftshaus".

Bremen. Dienstag, den 7. Juni, abends 7½ Uhr pünktlich im „Gewerkschaftshaus", Paulenstraße 58/60

Cleve. Jeden Sonntag nach dem ersten, morgens ½11 Uhr Versammlung im „Hotel Driever".

Dortmund. Montag, den 7. Juni, abends 7½ Uhr im Lokal Wilh. Wolf, Binnenhaus, Ostwall 17

Düsseldorf. Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr, im „Volkshaus".

Duisburg. Montag, den 14. Juni, Versammlung.

Durlach. Jeden 1. Montag im Monat im Gasthaus „Zum Schwanen".

Eggenfelden. Sonnabend, den 5. Juni, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus Moser.

Emden. Die Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr im Garrels „Klubhaus" statt.

Forst (Lausitz). Montag, den 14. Juni, abends 7 Uhr im Vereinslokal, Mühlenstr. 34.

Frickenhausen. Mittwoch, den 9. Juni, abends 7 Uhr im Lokal „Zum Lamm".

Fürstenwalde (Spree). Montag, den 7. Juni abends 7 Uhr, Versammlung im Lokal „Wilhelmshöhe", Gartenstraße.

Görlitz. Montag, den 7. Juni im Restaurant „Union".

Gera. Montag, den 31. Mai, im Lokal von Richard Michel, Greizerstraße.

Gude- Montag, den 7. Juni, abends 7½ Uhr in der „Reichshalle".

Hannover. Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr im Restaurations-Saale des „Gewerkschaftshauses", (Eingang durchs Restaurant).

Hirschberg i. Schl. Montag, den 7. Juni, abends 8½ Uhr im „Gasthaus zum Hochstein".

Halberstadt. Montag, den 14. Juni, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus", Bakestraße.

Hartha. Montag, den 7. Juni, abends 8 Uhr im Lokal „Forsthaus".

Kiel. Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr Versammlung im „Gewerkschaftshaus", Zimmer Nr. 9.

Karlsruhe. Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schildbürger", Baumeisterstraße 16/18.

Löbnitz. Freitag, den 7. Juni, abends 8 Uhr in „Epperleins Restaurant", Güderstraße.

Lübeck. Dienstag, den 8. Juni, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus", Johannisstraße 50—52, Zimmer Nr. 4.

Liegnitz. Montag, den 7. Juni, abends 7½ Uhr im „Gewerkschaftshaus", Zimmer 4.

Lugau (Erzgeb.) Sonnabend, den 5. Juni 1920, abends 7 Uhr in „Schwabe's Restaurant".

Meldorf. Montag, den 7. Juni, abends 8 Uhr in der „Zentral-Herberge", Süderstraße.

Mittweida Sa. Montag, den 14. Juni, abends 7 Uhr im „Rosengarten".

Nienburg a. W. Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr im Lokal Heinr. Henkel, Hintere Straße.

Reutlingen. Freitag, den 4. Juni, sofort nach Geschäftsschluß im „Fasanen" Versammlung der Fabrik- und Schoßarbeiter.

Sebnitz. Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr im Restaurant „Zum Schwan".

Schneverdingen. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat beim Gastwirt Heinrich Loose statt.

Spremberg (Lausitz). Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr im „Bürgerhaus".

Straubing. Montag, den 7. Juni, abends 8½ Uhr.

Schnaedera. Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr im Restaurant „Daheim", Bahnhofstraße.

Waldheim (Sachsen). Montag, den 7. Juni, abends 8 Uhr im „Schweizertal".

Wittenberg. Donnerstag, den 3. Juni, abends 7 Uhr im Lokal des Herrn Geist, Töpferstraße

Zwönitz i. S. Montag, den 7. Juni, abends 8½ Uhr im Gasthaus „Zum Roß" am Markt.

Zur Beitragserhöhung.

In dem Artikel in letzter Nummer war übersehen, in welchem Lande dieselbe durch Urabstimmung erfolgte. Wir tragen dies nach, es ist unsere Bundesorganisation in Oesterreich.

Inhalts-Verzeichnis.

Lohnbewegungen und Streiks der Schuhmacher im Jahre 1919. — Ueber die Krisis in der Lederindustrie. — Zur Reichstagswahl. — Zur Organisation der Arbeiterinnen. — Zur Beachtung! — Emanuel Wurm †. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Versammlungs-Kalender.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Bock, Gotha.
Druck u. Verlag von Wilh. Bock u. Co., Gotha.

Innungs-Krankenkasse der Schuhmacher-Innung (Zwangs-Innung) Berlin

Vierte Satzungsänderung.

Auf Grund der Verordnung der Regierung vom 29. April betreffend die Heraufsetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung (Reichsgesetzblatt Nr. ??) wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 10.

Die baren Leistungen der Kasse werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solcher gilt der nach der verschiedenen Lohnhöhe — § 180 RVO. — stufenweise festgesetzte durchschnittliche Tagesentgelt der Kassenmitglieder bis 30,— Mark für den Arbeitstag. Zur Festsetzung des Grundlohnes werden die Kassenmitglieder in 12 Stufen eingeteilt:

1. In Stufe 1 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt bis 2,— Mk. für den Arbeitstag,
2. In Stufe 2 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 2,01— 4,— Mk.,
3. In Stufe 3 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 4,01— 6,— Mk.,
4. In Stufe 4 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 6,01— 8,— Mk.,
5. In Stufe 5 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 8,01—10,— Mk.,
6. In Stufe 6 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 10,01—12,— Mk.,
7. In Stufe 7 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 12,01—15,— Mk.,
8. In Stufe 8 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 15,01—18,— Mk.,
9. In Stufe 9 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 18,01—21,— Mk.,
10. In Stufe 10 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 21,01—24,— Mk.,
11. In Stufe 11 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von 24,01—27,— Mk.,
12. In Stufe 12 gehören Kassenmitglieder mit einem Entgelt von mehr als 27,— Mk.

Hiernach wird der Grundlohn bis auf weiteres festgesetzt:

für Stufe 1 auf 2,— Mk.,
für Stufe 2 auf 4,— Mk.,
für Stufe 3 auf 6,— Mk.,
für Stufe 4 auf 8,— Mk.,
für Stufe 5 auf 10,— Mk.,
für Stufe 6 auf 12,— Mk.,
für Stufe 7 auf 15,— Mk.,
für Stufe 8 auf 18,— Mk.,
für Stufe 9 auf 21,— Mk.,
für Stufe 10 auf 24,— Mk.,
für Stufe 11 auf 27,— Mk.,
für Stufe 12 auf 30,— Mk.

Jedes Kassenmitglied wird auf Grund seiner Anmeldung nach dem darin angegebenen Arbeitsverdienst durch den Kassenvorstand einer Lohnstufe zugeteilt. Bei der Einschätzung in die Lohnstufen wird zur Feststellung des täglichen Arbeitsverdienstes für Personen, die Sonntags nicht arbeiten, der Wochenlohn durch 6, der Monatsentgelt durch 25 geteilt. Bei Kassenmitgliedern, die an allen Wochentagen und Sonntags versicherungspflichtig sind, wird der Wochenlohn durch 7, der Monatsentgelt durch 30 geteilt.

Der Arbeitsverdienst jedes Kassenmitglieds mit wechselndem Lohne wird nach dem Durchschnitt des Verdienstes berechnet, den es in den sechs letzten Wochen, oder wenn es noch nicht solange der Kasse angehörte, den ein gleichartig beschäftigtes Mitglied während dieser Zeit bezogen hat.

Aendert sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe sofort.

Für freiwillig Beitretende, für die sich nach Vorstehendem ein Grundlohn nicht bestimmen läßt, gilt als Grundlohn der dreihundertste Teil des Jahresarbeitsverdienstes, der vom Vorstand mit dem Versicherten zu vereinbaren ist. Einigen sie sich nicht, so wird als Grundlohn der dreihundertste Teil des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt, den ein Arbeiter des in Betracht kommenden Gewerbezweigs am Wohnort oder im Kassenbezirk bei regelmäßiger Beschäftigung erzielt. Der Grundlohn darf 30,— Mk. nicht übersteigen.

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht: es wird vom 1. Krankheitstage, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. Nach sechsmonatiger Wartezeit wird das Krankengeld auch für jeden Sonn- und Festtag gezahlt.

Das tägliche Krankengeld beträgt

in Stufe 1: 1,— Mk.,
in Stufe 2: 2,— Mk.,
in Stufe 3: 3,— Mk.,
in Stufe 4: 4,— Mk.,
in Stufe 5: 5,— Mk.,
in Stufe 6: 6,— Mk.,
in Stufe 7: 7,50 Mk.,
in Stufe 8: 9,— Mk.,
in Stufe 9: 10,50 Mk.,
in Stufe 10: 12,— Mk.,
in Stufe 11: 13,50 Mk.,
in Stufe 12: 15,— Mk.

§ 23 soll in Absatz 1 angefügt werden.

„Mitglieder, die eine sechsmonatliche Mitgliedschaft nicht erfüllt haben, gilt die Regelleistung, § 201 der RVO. (20 fache des Grundlohns)."

§ 38.

Die Kassenbeiträge werden für alle Versicherten auf fünf Hundertstel des im § 10 festgelegten Grundlohnes bemessen:

Sie betragen:

In Stufe	1	für	jeden	Arbeitstag	10	Pfg.
„ „	2	„	„	„	20	„
„ „	3	„	„	„	30	„
„ „	4	„	„	„	40	„
„ „	5	„	„	„	50	„
„ „	6	„	„	„	60	„
„ „	7	„	„	„	75	„
„ „	8	„	„	„	90	„
„ „	9	„	„	„	105	„
„ „	10	„	„	„	120	„
„ „	11	„	„	„	135	„
„ „	12	„	„	„	150	„

Diese Satzungsänderung tritt, soweit sie die Erhöhung der Grundlöhne und Veränderung in den Beitragsleistungen der Mitglieder sowie die Erhöhung des Krankengeldes betrifft, rückwirkend ab 26. April 1920 in Kraft.

Versicherungspflichtig sind ohne Beschränkung des Einkommens

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,
2. Hausgewerbetreibende.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 17. April, in der Ausschußsitzung vom 23. April 1920.

Innungskasse der Schuhmacher-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Der Vorstand. Carl Eckerlein, Vorsitzender.

Unserer langjährigen lieben und werten Kollegin Frieda Fröbe sowie ihrem Bräutigam Emil Jakobi zu ihrer am 29. Mai stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Zahlstelle Mühlhausen i. Thür.

Dem Kollegen Gerhard Leyer zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen des Kaufhauses Wiesdorf a. Rhein.

Unserem lieben Kollegen Gustav Hauguth nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Gera.

Unserer Kollegin Klara Merten nebst ihrem lieben Bräutigam zu ihrer am 5. Juni stattfindenden grünen Hochzeit die besten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Fürstenwalde a. d. Spree.

Berufs- und Fachbildung! fördern Sie durch Studium m. Fachbücher: Schuhm.-Buch 5.—, Lederfabrikation 8.—, Zwiegenähte Bergschuhe 1.—, Fluck Modellwinkel 8.50 100 Trittspurfarbblätter 15.—, 10 St. 1.60 Maßbänder 40 Pfg. bis 2.50, Südd. Schuh- u. Lederztg. 8.—, Die Form 8.—, 100 Schuhm. Rechn. 4.60 und vieles andere. Voreinf. Postscheckkonto 4978 Karlsruhe an Jg. Fluck, Wasenweiler b. Freiburg i. B.

Der Schuhmacherberuf ist der edelste von allen, hilft er doch jedem Menschen auf die Beine. Wer aber mehr tun und seinen Mitmenschen wirklich passende Fußbekleidung liefern will, der sichere sich ein Abonnement auf die vom hervorragenden Fachleuten als vorzüglich anerkannte Fachzeitschrift
„Die Schuhmacherei"
Abonnementspreis pro Quartal 4 M.
Man verlange Probenummern vom
Verlag „Die Schuhmacherei" Gotha

Tüchtiger Zuschneider und Schäftemacher
welcher auch Modellieren kann, in dauernde Stellung gesucht.
Schuhfabrik Hummel, Marbach a. N. (Württemberg).

Junger Schuhmacher
sucht Stellung in guter Maßwerkstatt.
Arno Ferchland, Schuhmacher, Aschersleben a. H., Wolfsberg 1a.

Aelterer Schuhmachergehilfe
mit allen Maßarbeiten vertraut, sucht Stellung in Thüringen oder Prov. Sachsen
Fritz Sklaar, Bad Sulza, Wilhelmstraße 13.